

FRAGEN ZUM AUFNAHMEVERFAHREN FÜR HÖHERE SCHULEN IN KÄRNTEN

Frage 1: Wann und wie können Eltern den Antrag auf Aufnahme für ihre Kinder stellen?

Antwort: Der Antrag wird bei der Schule gestellt, die als Erstwunsch angegeben ist. Das geht nach dem ersten Halbjahr, also vom letzten Schultag des ersten Semesters bis spätestens zum zweiten Freitag nach den Semesterferien. Dafür muss das Original der Schulnachricht mitgebracht werden. Wichtig: Es zählt nicht, wann genau innerhalb dieser Frist der Antrag abgegeben wird – der Zeitpunkt der Anmeldung spielt keine Rolle bei der Reihung.

Frage 2: Müssen Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse AHS einen Antrag stellen, wenn sie ihre Schule weiter besuchen möchten?

Antwort: Nein, das ist nicht nötig! Wer bereits in der vierten Klasse einer AHS ist und die Schule weiter besuchen möchte, muss keinen neuen Antrag stellen. Sie sind ja schon an der Schule gemeldet.

Frage 3: Welche Kriterien entscheiden über die Aufnahme, wenn es mehr Bewerbungen als Schulplätze gibt?

Antwort: Die Aufnahme basiert auf drei Hauptkriterien:

- 1. Eignung:** Wichtig sind die bisherigen Schulnoten, vor allem in den Hauptfächern wie Deutsch, Mathematik und, je nach Schulstufe, auch Englisch. Manche Schulen haben zusätzliche, eigene Kriterien, wie zum Beispiel die Leistungsentwicklung.
 - 2. Wohnortnähe:** Hier wird geschaut, wie gut die Schule erreichbar ist. Ein kürzerer oder sicherer Schulweg, eine bessere Verkehrsanbindung oder ähnliche Aspekte spielen eine Rolle.
 - 3. Geschwisterregelung:** Wenn Geschwister schon an der Schule sind, wird das berücksichtigt, damit zum Beispiel ein gemeinsamer Schulweg möglich ist.
-

Frage 4: Können sich Schülerinnen an mehreren Schulen anmelden? Und was passiert, wenn die Erstwunschschule keinen Platz anbieten kann? *

Antwort: Ja, das geht! Eltern können Anträge an mehreren Schulen stellen. Die Anmeldung wird dann auf der Schulnachricht vermerkt. Wenn die Erstwunschschule keinen Platz hat, wird die Anmeldung an die Zweit- oder Drittwunschschule weitergeleitet. Dort wird erneut geprüft, ob ein Platz verfügbar ist.

FRAGEN ZUM AUFNAHMEVERFAHREN FÜR HÖHERE SCHULEN IN KÄRNTEN

Frage 5: *Wie läuft es bei Schülerinnen, die keine Schulnachricht vorlegen können, etwa aus dem häuslichen Unterricht oder von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht? **

Antwort: In diesen Fällen braucht es ein Externistenprüfungszeugnis über die dritte Schulstufe. Ohne dieses Zeugnis können die Schüler*innen nicht in die Reihung aufgenommen werden.

Frage 6: *Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen, die die Aufnahmekriterien nicht erfüllen? **

Antwort: Wer die Kriterien nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung machen. Diese Prüfungen finden am Dienstag und Mittwoch der letzten Schulwoche statt. Wichtig ist, dass eine sogenannte Interimsbestätigung von der abgebenden Schule bis Montag der letzten Schulwoche vorgelegt wird. Sie zeigt, ob die Aufnahmeprüfung nötig ist.

Frage 7: *Wann wird die Aufnahme endgültig bestätigt?*

Antwort: Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Jahreszeugnis vorliegt und alle Voraussetzungen erfüllt sind oder die Aufnahmeprüfung bestanden wurde. Dafür muss das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres in der Schule abgegeben werden.

Frage 8: *Was passiert mit freien Schulplätzen, die noch verfügbar sind?*

Antwort: Diese Plätze werden spätestens sieben Wochen nach den Semesterferien auf der Homepage der Bildungsdirektion veröffentlicht.
